

INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) DER VERBANDSGEMEINDE WEIDA-LAND

4. WORKSHOP – 05.09.2018

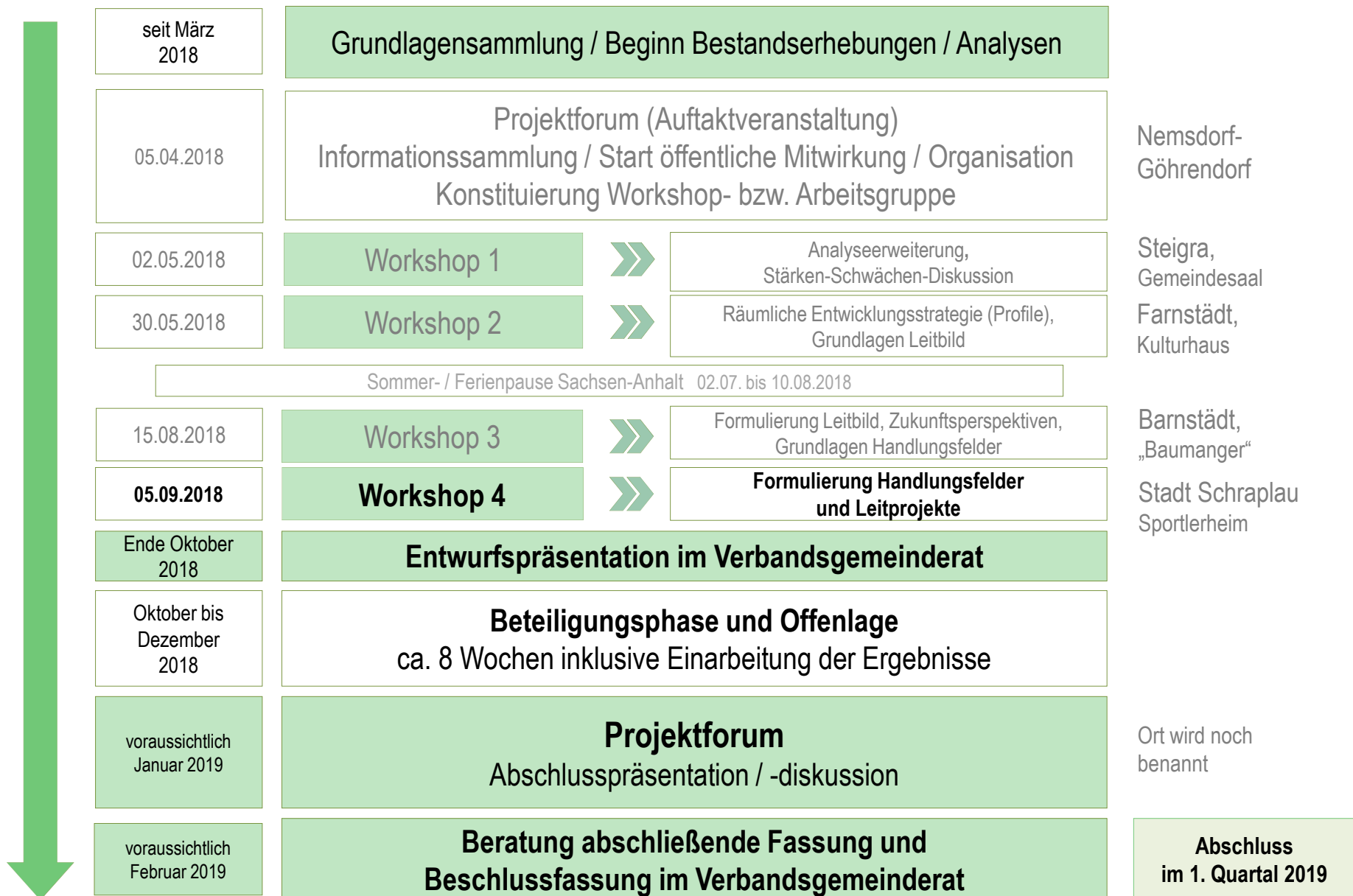
WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure

P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH

AGENDA

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE
2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG
3. HANDLUNGSFELDER
4. LEITPROJEKTE
5. AUSBLICK

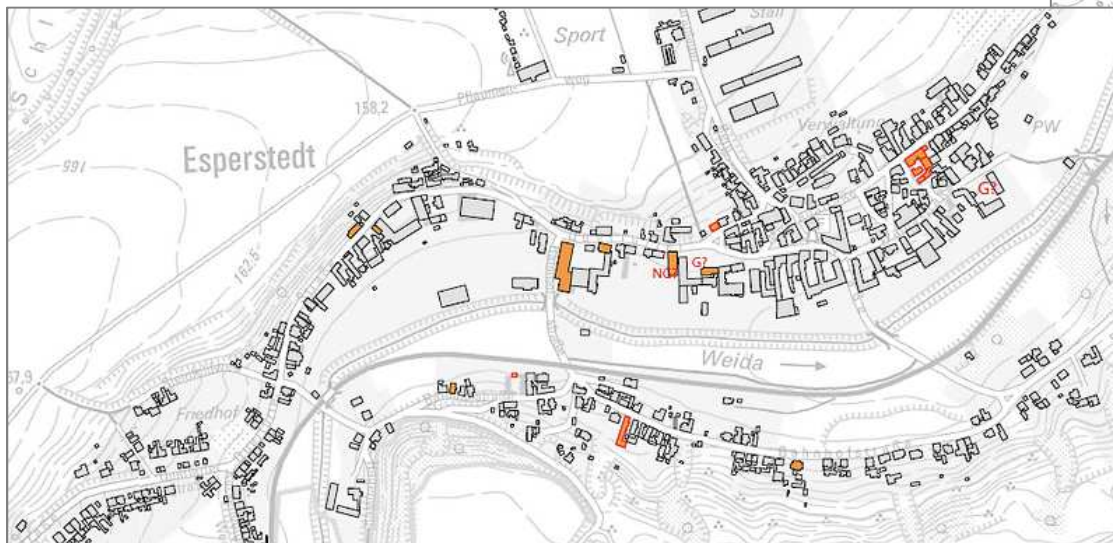
1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE



1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE – TERMIN GEMEINDEVERTRETER

Prüfung der baulichen Bestandsaufnahme

- Darstellung in Form von Kartenmaterial,
- Abgleich und Plausibilitätsprüfung mit Vertretern der Gemeinden hat mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde stattgefunden.



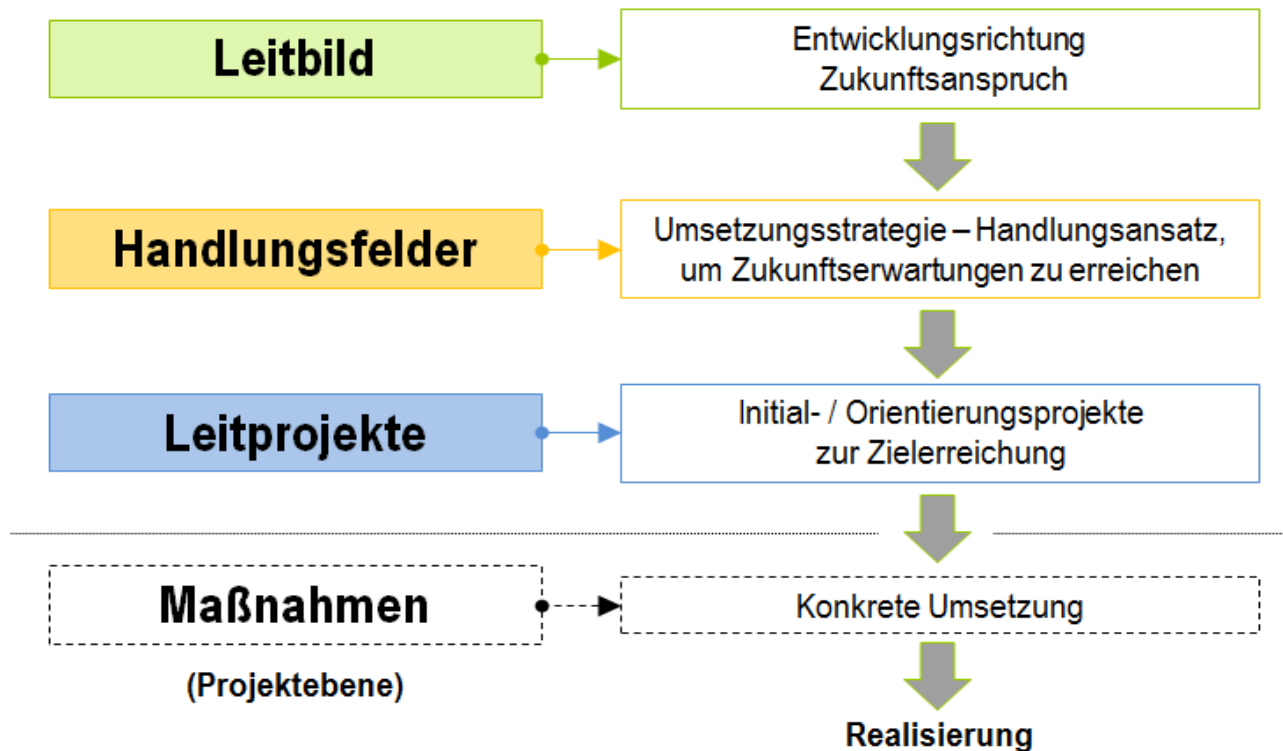
2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

Struktur des „IGEK Weida-Land“ – Inhaltlicher Aufbau des Konzeptes

- Rahmenbedingungen,
- Grundlagenübersicht und Strukturvorgaben,
- Bestandsaufnahme und Analyse,
- Entwicklungsziel mit Leitbild,
- Handlungsfelder (und Leitprojekte),
- Evaluation

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG



Konzeptebene
der Erarbeitung
des IG EK

Umsetzungsebene
der Verbandsgemeinde

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

Umfang und Tiefe der Bearbeitung - Erwartungshaltung:

- **Ebene der Verbandsgemeinde** steht im Fokus der Zielstellung;
 - ➔ alle Gemeinden (und die Ortsteile) werden betrachtet, können innerhalb des IG EK jedoch nicht in einer Detailtiefe, wie beispielweise bei den Dorfentwicklungsplänen, behandelt werden.
- **Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen** werden im Gesamtkontext mit entsprechendem Stellenwert erarbeitet;
 - ➔ eine Auflistung von kleinteiligen Maßnahmen wird als nicht zielführend erachtet, Handlungsempfehlungen und Projektvorschläge sollen einen übergeordneten Leitcharakter aufweisen.

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

Methodik des heutigen Workshops:

Formulierung der Handlungsfelder:

- Darstellung und Formulierungsvorschläge zur Erarbeitung der Handlungsfelder,
- Diskussion der Inhalte und Formulierungen, Ergänzung von Inhalten und Sachverhalten.

Diskussion der Leitprojekte der Verbandsgemeinde:

- Diskussion der vorgestellten Leitprojekte,
- Ergänzung von Inhalten und Sachverhalten.

3. HANDLUNGSFELDER

3. HANDLUNGSFELDER

Vorbereitung auf den heutigen Workshop

Auswertung Ihrer Aufgaben vom 18.08.2018:

- eine Zuarbeit aus:
 - ✓ Farnstädt

Aufgabenstellung für die Erarbeitung zum heutigen Workshop war:

Festlegung von Inhalten und Maßnahmen der Handlungsfelder. Bitte senden Sie uns dazu Ihre **Vorschläge** für weitere Handlungsfelder.

Formulieren Sie dazu in Stichpunkten **Themen, Inhalte und/oder Ziele**. Nennen Sie konkrete **Maßnahmen und Projekte** die sich in die Handlungsfelder einordnen lassen.

3. HANDLUNGSFELDER

Leitbild → Handlungsfelder

Die Definition eines Leitbildes umfasst die Darstellung eines wünschenswerten zukünftigen Zustandes für das gesamte Stadtgebiet, der durch **zielbewusstes Handeln (Handlungsfelder) und Verhalten erreicht werden kann.**

Alle **Handlungsfelder** haben einen direkten Leitbildbezug. Den einzelnen Leitbildsätzen werden **konkret formulierte Handlungsfelder** zugeordnet.

heutige Aufgabe = Inhalte, Formulierungen, Diskussion

Hinweis: einige Handlungsfelder können mehreren Leitbildsätzen zugeordnet werden. Dies betont ggf. die Bedeutung des Handlungsfeldes.

3. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder ...

... sind thematisch **zusammengehörige Aufgabenkomplexe**, welche zur Erreichung einer **konkreten Zielsetzung** (Leitbild) dienen. Die Handlungsfelder bilden das **Gerüst** für später darunter einzuordnende Projekte.

Aus Handlungsfeldern resultieren: **Leitprojekte ...**

... beschreiben **Projektbündel**, die besonders starke Wirkungen hinsichtlich der **Leitbildumsetzung** entfalten. Dies wird u.a. darin deutlich, dass sie mehrere Handlungsfelder gleichermaßen bedienen können. Sie genießen **hohe Priorität**.

Leitprojekte stellen **exemplarisch** Projekte und Maßnahmen dar, ohne der detaillierten Ebene der Umsetzung vorzugreifen.

Für den Erfolg der einzelnen Leitprojekte ist es wichtig, die **Verantwortlichkeiten** an die Fachbereiche der Verwaltungen sowie an konkrete Akteure und Organisationen zu **binden**.

3. HANDLUNGSFELDER

Es folgen **Diskussionsvorschläge** formulierter **Handlungsfelder** untersetzt mit **Inhalten** und **Aufgaben**.

Hinweis:

Die Handlungsfelder sollten (wie die Leibsätze) gleichwertig „nebeneinander“ stehen. Es gibt in der folgenden Auflistung keine Rangfolge oder Priorität der Handlungsfelder.

3. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 1 – Räumliche Schwerpunktsetzung

- **Handlungsfeld = „Sicherung der Schwerpunkttorte der Daseinsvorsorge“**
 - prioritäre Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge
 - *von zwei Grundschulstandorten in der Verbandsgemeinde,*
 - *von sieben Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde,*
 - *Erhalt öffentlicher Gebäude zur angepassten Nutzung durch alle Bevölkerungs- und Altersgruppen.*

 - Gewährleistung der Erreichbarkeit der Schwerpunkttorte
 - *durch Sicherung und Qualifizierung vorhandener Infrastruktur,*
 - *durch gezielten und angepassten Ausbau / Verbesserung der Infrastruktur*
(Straßen, Radwege, technische Infrastruktur, Breitbandanbindung).

3. HANDLUNGSFELDER

- Sicherung der medizinischen Versorgung und Pflegeangebote
 - *durch Erhalt der vorhandenen Angebote und Strukturen,*
 - *durch Unterstützung und Förderung für die Ansiedlung neuer Angebote.*

- Nachhaltigkeit von investiven und nicht investiven Maßnahmen
 - *durch Prüfung ob gesetzte Zielstellungen erreicht werden.*

- ...

Das Handlungsfeld bedient Inhalte der Leitbildsätze 1, 2 und teilweise 3

3. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 1 – Räumliche Schwerpunktsetzung

- **Handlungsfeld = „Profilschärfung aller Ortschaften mit ihren Qualitäten“**
 - Umsetzung der erarbeiteten räumlich-funktionalen Schwerpunktsetzung
 - *durch prioritäre Durchführung von Maßnahmen und Projekten, die der Schwerpunktsetzung vor Ort entsprechen.*
 - ...

Das Handlungsfeld bedient Inhalte der Leitbildsätze 1, 2, 3 und 4

3. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 2 – Stärkung und Ausbau von Industrie und Wirtschaft

- **Handlungsfeld = „Zielgerichtete Wirtschaftsförderung“**
 - Flächenmanagement für gewerbliche Grundstücke und Nutzungen,
 - *Steuerung von Angebot und Nachfrage auf Ebene der Verbandsgemeinde.*
 - Ansiedlungsmöglichkeiten von nicht störendem (Klein-)Gewerbe in den Orten (in Bestandslagen, als Umnutzungen, ...),
 - *Verbesserung der Nutzungsmischung, Behebung von Nutzungsdefiziten,*
 - *Umnutzung von Immobilien und Grundstücken,*
 - *Schaffung von Arbeitsplätzen in den Orten.*
 - (bessere) Erfassung und Vermarktung touristischer Ressourcen.
 - ...

Das Handlungsfeld bedient Inhalte der Leitbildsätze 1, 2 und teilweise 3

3. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 2 – Stärkung und Ausbau von Industrie und Wirtschaft

▪ Handlungsfeld = „Landwirtschaftliche Profilierung“

- Erhalt und nachhaltige Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Flächen
 - *zum Erhalt von Betrieben, Betriebsstätten und Arbeitsplätzen,*
 - *zur Schaffung von Arbeitsplätzen,*
 - *in Bezug auf Erosions-, Hochwasser- und Klimaschutz.*
- Förderung und Ausbau ökologischer und alternativer Landwirtschaft
 - *Förderung von Betrieben mit besonders wertvoller ökologischer Orientierung.*
- Förderung und Ausbau regenerativer Energien und der damit im Zusammenhang stehenden Technik
 - *sowohl auf der Seite der Erzeuger,*
 - *als auch auf Seiten der Nutzer.*
 - (jeweils Betriebe, Gewerbetreibende, Haushalte, Privatpersonen)*
- ...

3. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 3 – Leben in Naturnähe

- **Handlungsfeld = „Erhalt und Pflege der Ortskerne“**
 - Gestaltung von Platz-, Straßen- und Freiräumen in zentralen Lagen,
 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum,
 - *für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen,*
 - *auch mit Bezügen zu Barrierefreiheit und Klimaschutz.*
 - Fördern von privaten Aktivitäten zur Sanierung und Pflege der Ortsbilder – insbesondere durch *Vorbildwirkung* öffentlicher Eigentümer,
 - Strategie zum Erhalt ortsbildprägender und historischer Gebäude (z.B. Kirchen, Gasthäuser, Wassertürme, ...),
 - Erstellung und Pflege eines Informationskonzeptes zu historischen Besonderheiten / Denkmälern / (erhaltenswerten) Gebäuden.
 - ...

Das Handlungsfeld bedient Inhalte der Leitbildsätze 3 sowie 4

3. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 3 – Leben in Naturnähe

- **Handlungsfeld = „Konsolidierung strukturschwacher Ortskerne“**
 - Strategien zum Umgang mit den drei definierten Defiziträumen,
 - *in Schraplau, Alberstedt und Göhritz,*
 - *Vermeidung zukünftiger Defiziträume (bspw. Jügendorf).*
 - Aufstellung von Zielen zur (Neu)gestaltung,
 - Flächenmanagement für die betroffene Grundstücke und Immobilien,
 - zielgerichteter Dialog mit betroffenen Eigentümern,
 - ...

Das Handlungsfeld bedient Inhalte der Leitbildsätze 3 sowie 4

3. HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 3 – Leben in Naturnähe

- **Handlungsfeld = Aktivierung baulicher Entwicklungspotenziale der Ortskerne**
 - durch Nachverdichtung / Abrundung bestehender Ortskerne (Führung eines Katasters über vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten in *Bestandslagen* und von Bebauungsmöglichkeiten),
 - Einrichtung und ressortübergreifende Bearbeitung eines Entwicklungsmonitorings (Gebäude, Grundstücke (Baulücken), Infrastruktur, ...) – Leerstandsmanagement,
 - Entwicklung und Umsetzung einer Aktivierungsstrategie von Grundstücken im Bestand (Grundsatz: Innenentwicklung),
 - Neujustierung der Wohnbauflächennutzung in einem verbandsgemeindlichen Flächennutzungsplan,
 - Koordinierung von Bau- und Kaufinteressen, Bedarfsermittlung
 - Bündelung und Veröffentlichung der Angebote für alle Zielgruppen.

Das Handlungsfeld bedient Inhalte der Leitbildsätze 1,2,3 sowie 4

>>> die Inhalte dieses Handlungsfeldes haben einen **konkreten Projektcharakter**,
woraus sich ein **Leitprojekt** für die Verbandsgemeinde ableiten lässt.

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 3 – Leben in Naturnähe

- **Handlungsfeld = Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimaschutz**
 - Vermeidung von zusätzlichem Flächenverbrauch im Außenbereich durch Innen- und Bestandsentwicklung,
 - Energetische Sanierungen, Aufwertungen und Neubauten,
 - dem Klimaschutz angepasste Gestaltung,
 - *von Siedlungsräumen (Aufenthaltsräume, Begrünung, Verschattung)*
 - *von Außenbereichen (Biotopvernetzung, Auenbereiche, ...)*
 - Erosionsschutz (z.B. Hecken und Baumreihen gegen Winderosion, ...)
 - ...

Das Handlungsfeld bedient Inhalte der Leitbildsätze 3 sowie teilweise 2

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 4:

Bündelung der Kräfte – Identifikation aller Gemeinden

- **Handlungsfeld = Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Bürgern und Verwaltung**
 - Strategie zur Beteiligung, Einbindung und Mitwirkung der Bürger bei zukünftigen Entwicklungs- und Umstrukturierungsprozessen,
 - Strategie zur zielgerichteten Zusammenarbeit auf Ebene der Gemeinden,
 - Strategie zur zielgerichteten Zusammenarbeit auf Ebene der Ortschaften.
 - ...

Das Handlungsfeld tangiert Inhalte aller Leitbildsätze.

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 4:

Bündelung der Kräfte – Identifikation aller Gemeinden

- **Handlungsfeld = Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements**
 - Anregung, Suche und Vermittlung von Projektpartnern für Bürger-Projekte (z.B. Aufbau einer/von Koordinationsstelle/n),
 - Erhalt und Stärkung der Vereinslandschaft durch Zusammenarbeit und Kooperationen (z.B. gemeinsame Nachwuchsförderung, Marketing),
 - *gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Heimatvereine,*
 - *von Sportvereinen, der freiwilligen Feuerwehren (Jugendförderung).*
 - generationsübergreifende Veranstaltungen und Engagements z.B. Selbsthilfe-Werkstätten, Ehrenamtsbörse),
 - Einrichtung von Beratungsstellen zur Betreuung und Beratung von Bürgern.
 - ...

Das Handlungsfeld tangiert Inhalte aller Leitbildsätze.

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 4:

Bündelung der Kräfte – Identifikation aller Gemeinden

- **Handlungsfeld = Ressourcenoptimierung (verbands-)gemeindlicher Leistungen**
 - Prüfung der Effizienz (verbands-)gemeindlicher Pflichtaufgaben und Leistungen,
 - Weiterentwicklung und Anpassung der dazugehörigen Strukturen,
 - Unterhaltskosten bestehender kommunaler Infrastrukturen:
 - *Straßen- und Wegenetze,*
 - *kommunale Gebäude (Schulen, Feuerwehren, Verwaltungsgebäude, ...),*
 - *effektive Nutzung gemeindlicher Sport- und Freizeistätten.*
 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Nachhaltigkeit zukünftiger Entwicklungen.
 - ...

Das Handlungsfeld tangiert Inhalte aller Leitbildsätze.

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder zum Leitbildsatz 5: Interkommunale Kooperation

▪ **Handlungsfeld = Ausbau überregionaler Radwege**

- Weiterentwicklung / Optimierung der bestehenden Wege und Anbindungen,
 - *bspw. Nord-Süd-Verbindung der drei bestehenden regionalen Radwege*
- Ausbau dazugehöriger Angebote,
 - *z.B. Beschilderung, Informationsmöglichkeiten, ...*
- Vernetzung mit innergemeindlichen Radwegen,
- Entwicklung bzw. Ausbau zweckdienlicher (radtouristischer) Infrastruktur,
 - *Aufenthalts- und Rastplätze,*
 - *(kombinierte) Angebote lokale Projektpartner (z.B. Werkstatt, Beherbergung)*

Das Handlungsfeld tangiert Inhalte aller Leitbildsätze.

>>> *die Inhalte dieses Handlungsfeldes haben – zusammen mit den Themen Mobilität, innergemeindliche Radwege (Erreichbarkeit) und Daseinsvorsorge – einen **konkreten Projektcharakter**, woraus sich ein **Leitprojekt** für die Verbandsgemeinde ableitet.*

4. LEITPROJEKTE

4. LEITPROJEKTE

Leitprojekte ...

... beschreiben **Projektbündel**, die besonders starke Wirkungen hinsichtlich der **Leitbildumsetzung** entfalten. Dies wird u.a. darin deutlich, dass sie mehrere Handlungsfelder gleichermaßen bedienen können. Sie genießen **hohe Priorität**.

Leitprojekte stellen **exemplarisch** Projekte und Maßnahmen dar, ohne die detaillierte Ebene der Umsetzung anzureißen.

Für den Erfolg der einzelnen Leitprojekte ist es wichtig, die **Verantwortlichkeiten** an die Fachbereiche der Verwaltungen sowie an konkrete Akteure und Organisationen **zu binden**.

4. LEITPROJEKTE

LEITPROJEKT A: Bauflächenkataster und Leerstandsmanagement

- Einrichtung und ressortübergreifende Bearbeitung eines Entwicklungsmonitorings (Gebäude, Infrastruktur, ...) – Leerstandsmanagement und Bauflächenkataster,
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Aktivierung von Grundstücken im Bestand (Grundsatz: Innenentwicklung) auf Gesamtgemeindeebene,
- Neujustierung der Bauflächennutzung im Flächennutzungsplan,
- Koordinierung der Bau- und Kaufinteressen,
- Bedarfsermittlung,
- Bündelung und Veröffentlichung der Angebote.

Verantwortlichkeit: Bauamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

4. LEITPROJEKTE

LEITPROJEKT B: Erweiterung und Optimierung des Radwegenetzes

- Sicherung der lokalen Vernetzung der Orte (Erreichbarkeit von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Orten der Daseinsvorsorge, Kindertagesstätten, Schulen,...),
- Sicherung überregionaler Anbindungen (auch kreisübergreifende Anbindungen),
- Qualifizierung der örtlichen Infrastruktur,
- Planung neuer inner- und überörtlicher Infrastruktur,

Beispiele:

- Nord-Süd-Verbindung der bestehenden überregionalen Radwege schließen (Himmelsscheiben-Radweg, Dolmen-Radweg, Salzstraßen-Radweg (inklusive Goetheradweg),
- Anbindungen an Ortskerne, Sehenswürdigkeiten (z.B. Trojaburg Steigra), Gastronomie und weiterführende Angebote (z.B. Strandbad Obhausen) ausbauen,
- Rast- und Servicemöglichkeiten anbieten,
- Ausschilderung und Informationsmöglichkeiten.

4. LEITPROJEKTE

LEITPROJEKT C: Energetische Umrüstung technischer Infrastruktur

- Optimierung des Stromverbrauchs öffentlicher Infrastruktur im Verbandsgemeindegebiet,
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel,
- Prüfung und Umrüstung des Stromverbrauches öffentlicher Gebäude (Beleuchtung, Geräte, ...),
- Prüfung und ggf. Umrüstung von Heiz- und Kühltechnik öffentlicher Gebäude,
- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an/in Gebäuden und Außenbereichen von Gebäuden.

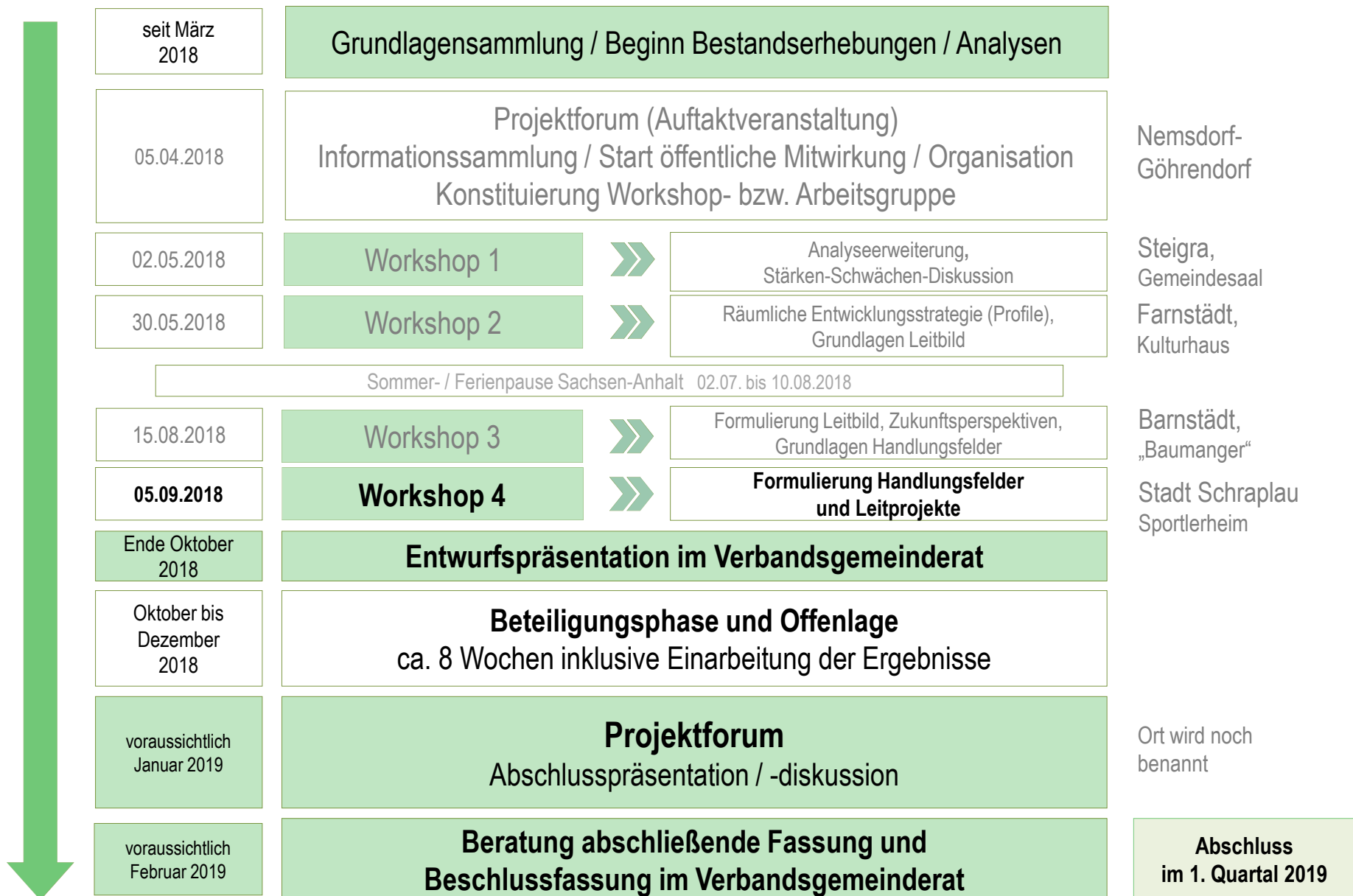
DISKUSSION

Aufgabe zur abschließenden Erarbeitung der Themen: Handlungsfelder und Leitprojekte

Bitte senden Sie uns Ihre Vorschläge für die Themenblöcke der Handlungsfelder und Leitprojekte. Formulieren Sie dazu in **Stichpunkten Themen, Inhalte und/oder Ziele**. Nennen Sie **konkrete Maßnahme- und Projektbeispiele** die sich in die Handlungsfelder einordnen lassen.

Wir bitten Sie um Ihre Zuarbeit bis spätestens **bis zum 29.09.2018** an das Büro Wenzel & Drehmann unter der Nutzung folgender E-Mail-Adresse: **siewert@wenzel-drehmann-pem.de**

5. AUSBLICK



5. AUSBLICK

Ausblick Konzeptentwurf und Beteiligungsphase

- abschließende Bearbeitung / Festlegung der Handlungsfelder und Leitprojekte sowie deren Inhalte,
- Abschluss des Konzeptentwurfes im Oktober 2018,
- Korrekturlesung durch Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinden,
- anschließend: Öffentliche Auslegung und Beteiligung des Entwurfs,
- Abschluss finale Fassung des IG EK

ABSCHLIEßENDE HINWEISE:

Kontaktadresse für Hinweise, Anregungen und Zuarbeiten:

»» siewert@wenzel-drehmann-pem.de

Die (überarbeiteten) Präsentationen der Workshops finden Sie während der Erarbeitungsphase des IGEK ab 07.09.2018 **im Internet unter folgender Webseite:**

»» www.wenzel-drehmann-pem.de

»» Downloads

»» Stadtplanung



IGEK Weida-Land

Und auf der Webseite der Verbandsgemeinde (www.weida-land.de)